Qualität für Menschen

LVR-Landesjugendamt – Aufsicht und Beratung

Demographischer Wandel

– Perspektive Aufsicht und Beratung

Yvonne Mertens & Jana Lorenz

08.10.2026

Grundlagen der Betriebserlaubnis

- Belegung
- Personal
- Räume
- Konzepte
- Wirtschaftlichkeit

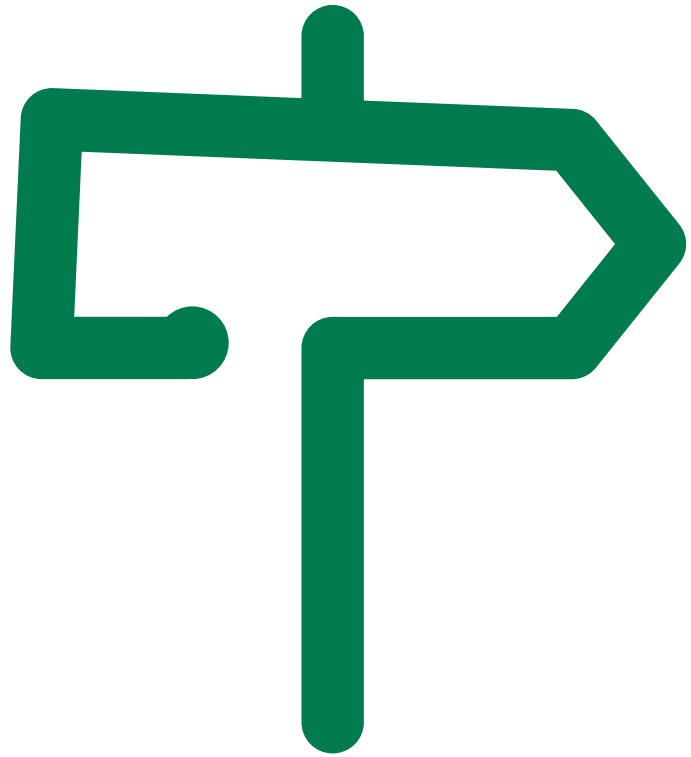

Belegung

- Die Belegung ist immer in Zusammenhang mit Räumen und Personal zu sehen
  - ➢ Mit Änderung der Platzzahl und der Altersstruktur ändern sich die räumlichen und personellen Voraussetzungen – ggfls. verringern sie sich
- Gruppenform I:
  - ➢ min. 4 Plätze für zweijährige Kinder

Belegung

- § 26 Kibiz: bilden von halben Gruppen ist nach Kibiz möglich
  - (1) „Der Träger einer Tageseinrichtung kann die pädagogische Angebotsstruktur und Gruppenbildung nach seiner Konzeption festsetzen.“
  - (2) „Auch wenn in einer Einrichtung Gruppen gebildet werden, die sich aus verschiedenen oder aus Anteilen der Gruppenformen nach der Anlage zu § 33 Absatz 1 zusammensetzen, hat der Träger die Anzahl der in einer Gruppe betreuten Kinder so festzulegen, dass jedes entsprechend seinem Alter und seiner Entwicklung gefördert werden kann.

Räume

- Auch wenn Plätze aus der BE nicht belegt sind, sind die Räume weiterhin Voraussetzung für die in der BE ausgewiesene Platzzahl
- Bei Anpassung der BE auf weniger Gruppen oder Plätze:

  ➡ Räumliche Voraussetzungen können sich verringern - einrichtungsspezifische Raumnutzung

  - **ABER:** Fremdnutzung nur bedingt möglich
  - Zugänge sind zu beachten
  - Fremdnutzung könnte nur separiert angeboten werden
- Grundsätzlich: individuelle Beratung mit der zuständigen Fachkraft Aufsicht und Beratung

Personal

- Personal kann der verringerten Belegung angepasst werden.
- Im Betriebserlaubnisverfahren wird die **Mindestpersonalbesetzung** geprüft.
- In der Anlage zu § 28 (1) Kibiz werden **Gesamtpersonalkraftstunden** angeführt.

Mindestpersonal
vs
Gesamtpersonal

- Empfehlung:
  - ➢ Ausstattung mit Gesamtpersonalkraftstunden
  - ➢ Stabilisierung des Systems

Wirtschaftlichkeit

- Prüfung erfolgt über die Stellungnahme des örtlichen Jugendamtes
- Wirtschaftlichkeit ist nachgewiesen, wenn das Jugendamt die beantragten Plätze bestätigt

Konzepte

- Stetige Weiterentwicklung
- Anpassung bei Belegungsänderungen
  - Raumnutzung
  - Risiko- und Potenzialanalysen
  - Übergänge
  - …

Wann ist eine neue BE notwendig?

1)

- Geplante Veränderung der Platzzahl (Meldung zum 15.3. eines Jahres)
- Mit der Jugendhilfeplanung des örtlichen Jugendamtes abgestimmt

2)

- Die Gruppenstruktur bleibt bestehen, Plätze bleiben zunächst frei
- Wenn Plätze nicht belegt werden können, muss Personal trotzdem vorgehalten werden

Die Anpassung der Betriebserlaubnis wird im Einzelfall beraten

➢ Ansprechpersonen Teams Aufsicht und Beratung, LVR-Landesjugendamt

Qualität für Menschen

Vielen Dank!
Gibt es Fragen?

www.lvr.de

08.10.2026